

**S a t z u n g**  
**über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbücherei Traunstein**  
**(Gebührensatzung)**

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| 1. Stadtratsbeschluss:     | 25.07.2024  |
| 2. Veröffentlichung:       | Amtsblatt (Traunsteiner Tagblatt)<br>Nr. 35/2024 vom 31.08.2024;<br>Anschlag an den Amtstafeln vom<br>29.08.2024 bis 05.09.2024 |
| 3. Datum der Ausfertigung: | 29.07.2024  |
| 4. Inkrafttreten:          | 01.09.2024  |

---

## **Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbücherei Traunstein (Gebührensatzung)**

Die Stadt Traunstein erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Nutzung der Medien der Stadtbücherei Traunstein vor Ort ist grundsätzlich gebührenfrei, sofern diese Gebührensatzung nichts Abweichendes regelt. Entstehen durch die Nutzung oder durch Leistungen für einen Nutzer Auslagen, so sind diese neben den Nutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer gebührenpflichtige Leistungen der Stadtbücherei Traunstein in Anspruch nimmt.

### **§ 2 Bestsellerservice**

Für Medien, die im Rahmen des Bestsellerservice entliehen werden, beträgt die Gebühr je Ausleihe und Medium 2 €.

### **§ 3 Vormerkgebühren**

Die Vormerkgebühr entsteht mit der Bereitstellung der Medien und beträgt je Medium: 1 €

### **§ 4 Versäumnisgebühren**

- (1) Wird die Leihfrist der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei Traunstein überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.
- (2) Die Versäumnisgebühr beträgt pauschal 2 € bei der 1. Rückgabeaufforderung.
- (3) Trifft den Nutzer an der Leihfristüberschreitung nachweislich kein Verschulden, werden keine Versäumnisgebühren erhoben.

### **§ 5 Kopier- und Druckkosten / Computernutzung**

- (1) Die Kopier- und Druckkosten an den öffentlich zugänglichen Kopiergeräten und Druckern werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren für die Computernutzung und Peripheriegeräte werden per Aushang bekannt gegeben.

### **§ 6 Gebühren für Fernleihbestellungen im Leihverkehr**

Für Medien, die über die Fernleihe entliehen werden, beträgt die Gebühr je Ausleihe und Medium 4 € für Erwachsene und 2,50 € für Schüler, Studenten (mit Nachweis). Für Bestellungen im regionalen Leihverkehr beträgt die Gebühr je Ausleihe und Medium 2 €.

### **§ 7 Gebühren für die Entleiherung pro DVD, Tonie, Konsolenspiel und Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“**

Für die Entleiherung eines Gegenstands aus der „Bibliothek der Dinge“ beträgt die Gebühr 5 €. Ansonsten beträgt die Gebühr 1 €.

### **§ 8 Auslagen**

Der Nutzer der Stadtbücherei Traunstein muss Auslagen, die für die von ihm beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen oder Aufwendungen entstehen, in der tatsächlich entstandenen Höhe ersetzen.

### **§ 9 Entstehung und Fälligkeit**

Die Gebühren und Auslagen entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit der Entstehung fällig.

### **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Gebührenordnung i.d.F. des Stadtratsbeschlusses vom 28.09.2007, gültig ab 1.10.2007, aufgehoben.